

### Ausgangslage

- Mit Einführung der österreichischen Kursgewinnsteuer am 1.4.2012 wurden die Anschaffungskosten von Aktien und Fondsanteilen, welche zwischen 1.1.2011 und 31.3.2012 angeschafft wurden, per 1.4.2012 pauschal mit dem gemeinen Wert festgelegt.
- Auch für Aktien und Fonds, die nach dem 1.4.2012 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten nicht bekannt sind, kann nach dem 1.4.2012 der Gemeine Wert herangezogen werden.
- Der Gemeine Wert wird direkt in der ÖWS auf Basis einer MiFID - konformen Börse - Ermittlungslogik aus allen zur Verfügung stehenden Bewertungskursen ermittelt.

### Die Lösung

- Der Gemeine Wert muss explizit durch ein Institut bei ÖWS angefordert werden. Dies kann automatisiert oder manuell erfolgen.
- Die ÖWS ermittelt aufgrund dieser Anforderung den korrekten Gemeinen Wert und stellt diesen in GEOS FI und auch in alternativen Formaten für das anfordernde Institut bereit.

## Gemeiner Wert – Individuelle Versorgung von ÖWS beziehen

- Konditionen:
  - Bitte bei [services@oews.co.at](mailto:services@oews.co.at) hinterfragen
- Mögliche Formate:
  - GEOS FI – Übertragung mittels Datenreplizierung
  - banqpro\ - Übertragung mittels filetransfer
  - Diverse übliche Formate, nähere Abstimmungen erforderlich

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an [services@oews.co.at](mailto:services@oews.co.at)

## Die ÖWS

**Ihr Partner für hochqualitative Informationslösungen - maßgeschneidert und effizient!**

Ein Unternehmen der österreichischen Banken mit langjähriger Erfahrung. Die Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH bietet ein einzigartiges Service! Die Auszeichnung mit „Recognised for Excellence 5Star“ durch QA/EFQM sowie die ISO-Zertifizierung garantieren die hohe Servicequalität unseres Unternehmens.